

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03. Mai 1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" am 22. Feb. 1996 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 04. Dez. 1996 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07. Jan. 1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 04. Dez. 1996 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20. Jan. 1997 bis zum 21. Feb. 1997 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 11. Jan. 1997 durch Abdruck im "Dithmarscher Kurier" ortsüblich bekanntgemacht worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 17. Juni 1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17. Juni 1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 17. Juni 1997 gebilligt.

Süderhastedt, den 26. Juni 1997



Wölle  
Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 23. Sep. 1997, Az.: IV 810c-512.111-51.110(2.Änd.) - mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - erteilt.
9. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom~~  
~~erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erfüllung der Nebenbe-~~  
~~stimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom~~  
~~Az.:~~ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09. Okt. 1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 10. Okt. 1997 wirksam geworden.

Süderhastedt, den 13. Okt. 1997



Wölle  
Bürgermeister

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt

### Für das Gebiet

östlich der Kreisstraße 23, südlich der Kreisstraße 24 - Alter Landweg -,  
westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Eggstedt, im Ortsteil Neuhof